



Personalwesen

Thema: Tarifvertrag medizinische Fachangestellte

Für wen gilt der Tarifvertrag?

- Medizinische Fachangestellte,
- Arzthelferinnen und Auszubildende, die in Einrichtungen der ambulanten Versorgung tätig sind
- Sofern sie eine solche Tätigkeit ausüben, sind diesem Personenkreis gleichgestellt Sprechstundenschwestern und –helferinnen
- Staatlich geprüfte Kranken-, Kinderkrankenschwestern
- Gesundheits- und Kranken- und Kinderkrankenpfleger

Wie ist die bAV zu gestalten?

- Der Tarifvertrag sieht keine Exklusivität zu Gunsten eines bestimmten Anbieters vor
- Als Durchführungsweg ist die Direktversicherung oder die Pensionskasse vorgesehen
- Legt sich der Arbeitgeber nicht fest, kann der Arbeitnehmer die Durchführung über eine Direktversicherung oder Pensionskasse nach seiner Wahl verlangen

Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung (AG-Beitrag)

Zusätzlich zur VWL

- 40 € Vollzeit ab 18 Std.
- 25 € Teilzeit bis 18 Std.
- 35 € Auszubildende

Anstelle VWL

- 76 € Vollzeit ab 18 Std.
- 43 € Teilzeit bis 18 Std.
- 53 € Auszubildende

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

- 20% des umgewandelten Betrages
- Mindestens 10 €